

Unsere Toten

Autor(en): **A.M.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 1: **Strafe I**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Körperliche Strafen gar, unschön stürmisch vollzogen — vor Roheit weicht Erziehungskunst wie vor einer Blasphemie zurück, und Roheit verblödet — sind besonders an die Schönheit verschuldet. —

Oeffentlich vollzogen tragen körperliche Strafen stets ein Mal der Hässlichkeit. —

Keine Strafe darf das Ehrgefühl verletzen, jenes zarte Gewebe, das nur verantwortungslose Erziehungsplumpheit nicht zu schonen braucht. —

Jede Strafe sollte, um wirksam zu sein, das Selbstgefühl des Getroffenen steigern. —

Eine treffliche Strafe ist die Verwunderung über unverdiente Nachsicht und

Güte, freilich nur bei Menschen, die für solches Staunen empfänglich sind. —

Man muss zum Strafertragen erst erziehen, und das kann nicht wieder durch Strafen geschehen. —

Das Ansehen des Sollens setzt seine Rechte durch. —

Vollkommen ist die Strafe, wenn sich der falsch Wollende selbst, aus Ehrfurcht vor dem Sollen auf Geheiss des Erziehenden eine schwere Sühne freudig auferlegt. Eine solche Strafe ermöglicht die Angleichung der Strafart an die sträfliche Tat, ist psychologisch begründet und erzieherisch wirksam.

Luzern.

J. Spieler.

Umschau

Unsere Toten

† Lehrer Josef Korner, Stadtrat, Willisau

Hart und unerbittlich ist der Tod, wenn ihm ein Mensch in der Blüte oder Vollkraft des Lebens seinen Tribut zollen muss. Dieser Gedanke drängte sich auf, als uns die unerwartete Kunde vom plötzlichen Hinscheid des allzeit geschätzten a. Lehrer Josef Korner, Stadtrat, erreichte. Wer seine rastlose Arbeitsfreudigkeit und seinen unbezähmbaren Schaffensdrang beobachten konnte, hätte nie geahnt, dass dieser Unermüdliche so früh und so rasch vom irdischen Schauplatz abberufen würde.

Josef Korner wurde im Jahre 1875 in seiner Heimatgemeinde Willisauland geboren. Auf dem kleinen Bauerngute seines Vaters verlebte er eine frohe und sonnige Jugendzeit. Treubesorgte Eltern gaben dem geweckten Knaben besonders wertvolle Tugenden mit ins Leben hinaus: Gottesfurcht, Arbeitsfreude und Sparsinn, die stets sein ganzes Leben, sein Tun und Lassen befruchteten. Vorerst besuchte er die Primarschule in Ostergau und darnach die Mit-

telschule Willisau, worauf er sich für den Lehrerberuf entschloss.

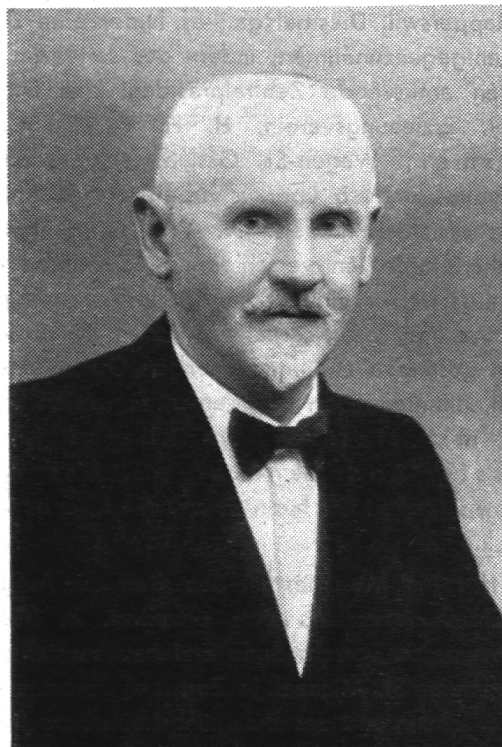
Nach erfolgreichem Abschluss der Studien an der Lehrerbildungsstätte Hitzkirch wirkte der Verstorbene viele Jahre an der grossen Gesamtschule Ostergau, später an der Oberschule Willisauland. Von Anfang an zeichnete sich der junge Lehrer durch ernste Berufsauffassung aus. Er forderte von den Schülern ganze Arbeit und handhabte eine tadellose Disziplin. Halbheit und Nachlässigkeit konnte er nicht dulden. Sein Unterricht war einfach, klar, überzeugend, seine Worte ernst und gewichtig. Bei der allzeit grossen Schülerzahl hatte er ein gewaltiges Arbeitspensum zu bewältigen; aber er arbeitete mit Freude und Lust an der Erziehung der ihm anvertrauten Jugend. Es war deshalb auch nicht zu verwundern, dass sein angeborenes Lehrgeschick und seine von hohem Idealismus getragene Arbeitsfreude gute Früchte zeitigte. Trotzdem er jedes Unterrichtsfach mit gleicher

Sorgfalt pflegte, betrachtete er die Erteilung eines gediegenen Bibelunterrichtes als eine besondere Herzensangelegenheit. Da schöpfte er aus den Tiefen seiner echten Religiosität. Selber äusserst praktisch veranlagt, wusste er seine Schüler für das praktische Leben vorzubereiten und ihre Blicke für die Schönheiten und Vorkommnisse in der engern und weitem Heimat zu schärfen, wofür ihm die durch seine Schule gegangenen und jetzt im schweren Existenzkampf stehenden jungen Leute besonders dankbar sein werden. Wenn es nötig wurde, konnte Lehrer Korner sehr strenge werden, aber aus aller Strenge leuchtete eine wohlwollende Güte und Gerechtigkeit. Im Konferenzleben entfaltete er eine emsige Regsamkeit. Er galt als ein sehr fleissiges Mitglied und schenkte den neu auftauchenden Fragen über Erziehung und Unterrichtsgestaltung stets grosses Interesse. Seinen Berufsgenossen war er ein Kollege von seltener Treue und Aufrichtigkeit.

Im Jahre 1905 gründete Lehrer Korner einen eigenen Hausstand, indem er mit Fräulein Sophie Frey, einer Tochter aus hochachtbarer Familie, den Bund fürs Leben schloss. Der harmonischen Ehe entsprossen zwei wackere Geschwisterpaare, die der wohlberechtigte, stille Stolz des Dahingeshiedenen waren. Im trauten Familienkreise fand er Erholung von seiner schweren Berufsarbeit und ungezählte Freudentage. Tage bitterem Schmerzes erlebte er, als sein ältester, verheissungsvoller Sohn Titus auf dem Wege zum Priestertum vom jähen Tode dahingerafft wurde. Doch ertrug er diese schwere Heimsuchung mit christlicher Ergebung in Gottes heiligen Willen.

Mit dem Schulehalten hatte es beim Verstorbenen nicht sein Bewenden; dazu war er zu regsam. Der Allgemeinheit lieb er uneigennützig seine Kräfte; vor allem liess er den gemeinnützigen und ideellen Bestrebungen dienenden Vereinen seine warme Unterstützung angedeihen. Viele Jahre war er der prädestinierte Präsident des Kath. Lehrer- und Schulmännervereins, Sektion Willisau-Zell, lange Zeit wirkte er als fleissiges Aktivmitglied im Turnverein, in der Feldmusik Willisauland und im Männerchor Konkordia mit. Nebenbei brachte er auch den wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Angelegenheiten reges Interesse entgegen. Das grosse Ver-

trauen der Bürgerschaft berief ihn im Jahre 1933 in die Exekutive der Stadt Willisau. Was für eine Unsumme von Kleinarbeit in sozialer und organisatorischer Hinsicht er als Stadtrat geleistet hat, lässt sich kaum abschätzen. Wo immer er mit seinem weisen Rat helfen und mit seiner gebefreudigen Hand beistehen konnte, tat er



es. Gerade diese stete Hilfsbereitschaft und sein angestammtes frohes Gemüt waren Eigenschaften, die dem Verblichenen Liebe, Achtung und Wertschätzung eintrugen.

So ist der Verewigte, Wohltaten spendend, doch still und bescheiden durchs Leben gegangen, ohne auf Dank zu rechnen. Nun hat des Schöpfers unerforschlicher Ratschluss das arbeitsreiche Leben, dessen Grundzug grosse Liebe zu seinen Schülern, zur Heimat, zu allem Wahren und Guten bildete, ausgelöscht. Unter grosser Anteilnahme der ganzen Bevölkerung, seiner Kollegen und ehemaligen Schüler ist er auf dem stillen Friedhof zur ewigen Ruhe bestattet worden, wo Herr Bezirksinspektor Grossrat J. Fischer in gewählten Worten dem Dahingeshiedenen den letzten treuen Gruss entbot. Möge der ewige Belohner die guten Samenkörner, die der Verstorbene in so manches zarte Kinderherz gestreut, mit reicher Ernte segnen! Gottes Frieden seiner Seele!

A. M.